

Wespen, Bienen, Hummeln und Hornissen

Entfernen von Nestern zieht Ordnungswidrigkeitsverfahren nach sich

Jedes Jahr erreichen die Untere Naturschutzbehörde des Westerwaldkreises Anrufe aus der Bevölkerung mit der Bitte,

störende Nester von Wespen, Bienen, Hummeln und Hornissen entfernen zu dürfen. Diese Insekten unterliegen

nach dem Bundesnaturschutzgesetz den besonders geschützten Tierarten. Dies hat zur Folge, dass es verboten ist, diese Tiere zu fangen, zu verletzen, zu töten, die Nist-, Wohn-, oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Sollte sich dennoch die Notwendigkeit ergeben, Nester dieser Tierarten entfernen zu müssen (z.B. Hornissennest im Rollladenkasten des Kinderzimmers), bedarf es hierzu einer besonderen Genehmigung (Befreiung) von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (Frau Ott, Tel.: 0261 120-2207,

E-Mail: jutta.ott@sgdnord.rlp.de). Müssen Wespenester entfernt werden, weisen wir darauf hin, dass in diesem Fall keine Befreiung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord erforderlich ist. Sie dürfen aber dennoch weder mutwillig beunruhigt noch ohne vernünftigen Grund gefangen, verletzt oder getötet werden. Deshalb sollten Fachleute Wespenester entfernen.

Egal, ob Wespen-, Bienen-, Hummel- oder Hornissennester; sollte ungerechtfertigter Weise ein Nest entfernt werden, droht ein Ordnungswidrigkeitsverfahren.



Kreisverwaltung informiert

EULLa-Antragsverfahren für Landwirte eröffnet

Am 17. Juni hat das Antragsverfahren des Programms „EULLa“ (Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft) begonnen.

Landwirtinnen und Landwirte können bis 19. Juli Förderanträge für Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen und zur Förderung des Ökologischen Landbaus stellen. Die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises hält die Antragsformulare vor und erteilt Auskünfte zum Antragsverfahren.

Mit dem EULLa-Programm werden landwirtschaftliche Betriebe, die freiwillig zusätzliche Leistungen für den Umwelt- und Naturschutz sowie für den Landschaftserhalt erbringen, gefördert. Damit wird ein Förderinstrument geschaffen, das dem Schutz unserer Umwelt dient und dabei nicht nur die Artenvielfalt, sondern auch den Schutz von Boden und Wasser berücksichtigt.

Über das EULLa-Programm werden insgesamt 16 Teil-

maßnahmen einschließlich der Förderung des ökologischen Landbaus und von fünf Vertragsnaturschutzmaßnahmen gefördert.

Einzelheiten zu den Programnteilen und die Ansprechpartner finden Sie unter

www.eler-eulle.rlp.de bzw. www.agrarumwelt.rlp.de.

Ansprechpartner der Kreisverwaltung Montabaur sind Niklas Hoffmann (0 26 02 1 24 - 5 66) und Jürgen Dönges (0 26 02 1 24 - 2 74).



wfg

Wir. | Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Fürs Ganze. | Westerwaldkreis mbH

Wir feiern Geburtstag

50 Jahre - 50 Stimmen
www.wfg-ww.de